



| | |
|--|-----------|
| Zweck des Konzeptes | 2 |
| 1.1 Stiftungszweck..... | 2 |
| 1.2 Vision | 2 |
| 1.3 Leitbild & Strategie | 2 |
| 2. Geschichte der Stiftung Wohnheim Sonnenrain..... | 3 |
| 3. Trägerschaft und Organe..... | 4 |
| 3.1 Stiftungsrat | 4 |
| 3.2 Organigramm..... | 5 |
| 4. Finanzen & Bewilligungen | 5 |
| 4.1 Finanzierung | 5 |
| 4.2 Bewilligungen | 6 |
| 4.2.1 Betriebsbewilligung und Stiftungsaufsicht..... | 6 |
| 4.2.2 Leistungsvertrag mit dem Sozialamt Thurgau..... | 6 |
| 5. Zielgruppen..... | 6 |
| 6. Personal | 6 |
| 6.1 Qualifikation & Betreuungsschlüssel..... | 6 |
| 6.2 Funktionsbeschriebe | 6 |
| 6.3 Fort- und Weiterbildung..... | 7 |
| 6.4 Personalreglement | 7 |
| 7. Angebote der Einrichtung..... | 7 |
| 7.1 Was das Wohnheim Sonnenrain ausmacht | 7 |
| 7.2 Qualitätsmanagement System | 7 |
| 8. Betreuung und Dienstleistungen | 8 |
| 8.1 Aufnahme/Austritte & Betreuungsvereinbarung | 8 |
| 8.2 Wohnbereich: Betreuung & Pflege | 9 |
| 8.3 Tagesstruktur / Arbeit | 9 |
| 8.4 Gesundheit..... | 10 |
| 8.5 Soziale Kontakte allgemein | 10 |
| 8.6 Sicherheit, Notfälle, Krisen..... | 10 |
| 8.7 Angehörige und gesetzliche Vertretung..... | 10 |
| 8.8 Förderung | 11 |
| 8.9 Therapie | 11 |
| 8.10 Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen..... | 11 |
| 9. Öffentlichkeitsarbeit..... | 11 |
| 10. Entwicklungsabsichten/Zukunftsperspektiven..... | 12 |

Zweck des Konzeptes

Das Betriebskonzept umschreibt das Wohnheim Sonnenrain in seinem Zweck, seinem Aufgabenbereich, seinen Zielgruppen und Dienstleistungen, dem Qualitätsmanagement sowie der Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Details wie andere Konzepte, ihre Prozesse sowie Dokumente für die operative Umsetzung sind im Qualitätsmanagement beschrieben. Das Betriebskonzept dient der Übersicht über den gesamten Betrieb.

1.1 Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt die Errichtung und den Betrieb eines Wohnheimes mit Beschäftigungsmöglichkeit zur Förderung und Erhaltung der körperlichen und geistigen Selbstständigkeit von Erwachsenen mit neurologischer Schädigung. Es ist in erster Linie für in der Ostschweiz (Kantone Thurgau, St. Gallen, Zürich, beider Appenzell, Graubünden) wohnhafte oder heimatberechtigte Personen aus allen Bevölkerungskreisen bestimmt, ohne Rücksicht auf soziale Stellung oder Konfession. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszweck.

aus: [QA1202 Stiftungsurkunde](#)

1.2 Vision

In einer von Geld- und Zeitdruck, Bürokratie, Komplexität und demographischem Wandel geprägten Zeit ist es wichtig, in regelmässigen Abständen die Flughöhe zu ändern, um die Sicht auf unsere Stiftung, deren Aufgaben und die zukünftige Ausrichtung zu erweitern.

Auch wenn nicht alle Visionen in absehbarer Zeit umsetzbar sind, ermöglicht dieser Blickwinkel zusätzliche Neugier und Mut, allen Widrigkeiten zum Trotz (beziehungsweise gerade deswegen) unsere Arbeit und Dienstleistungen „neu“ zu überdenken. Insbesondere hinsichtlich qualitativer Möglichkeiten besteht laut unserer Vision ein grosses Optimierungspotential, das im Rahmen einer Arbeitsgruppe weiterbearbeitet wird.

1.3 Leitbild & Strategie

Die Stiftung Wohnheim Sonnenrain formuliert ihre Vision und Werte in einem Leitbild und die Eckpfeile seiner Umsetzung in einer Strategie (Q-Politik). Beide werden gelebt und regelmässig durch den Stiftungsrat überprüft.

Alle Konzepte sind vom Leitbild abgeleitet und dienen unserem primären Auftrag: die Bewohnenden unserer Institution professionell, empathisch und mit dem Ziel einer grösstmöglichen Lebensqualität zu begleiten, zu betreuen und zu pflegen.

Das Leitbild definiert die Themen Angebot, Menschenbild, Professionalität, Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftlichkeit. Das Leitbild wird alle 3 Jahre oder nach Bedarf überprüft.

Jährlich werden ausgewählte Leitsätze in den Wohn/Pflegegruppenteams sowie allen andere Bereichen diskutiert und in Form von Qualitätsversprechen verschriftlicht. Die Q-Versprechen hängen öffentlich einsehbar aus. Nach einem Jahr werden die Versprechen reflektiert und wiederum neu definiert. So wird das Leitbild kontinuierlich umgesetzt und bleibt allen als lebendige Richtlinie in Erinnerung.

[QA1101 Leitbild](#)

Die Strategie leitet sich aus der Vision und dem Leitbild ab und definiert als Q-Politik die übergeordneten Themen, Schwerpunkte und Ziele zur Umsetzung des Leitbildes.

Im Rahmen der Q-Politik werden die Schwerpunkte mittels Massnahmen definiert, umgesetzt und jährlich vom Stiftungsrat überprüft und abgenommen.

[QA1102 Q-Politik](#)

2. Geschichte der Stiftung Wohnheim Sonnenrain

Mit öffentlicher Urkunde vom 1. Juni 1994 wurde durch die Rehabilitationsklinik Zihlschlacht AG eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB mit dem Namen „Stiftung IV-Wohnheim der Rehabilitationsklinik Zihlschlacht“ mit Sitz in Zihlschlacht errichtet.

Mit Beschluss des Stiftungsrates an der Sitzung vom 10. Februar 1999, und mit aufsichtsrechtlicher Genehmigung des Departements für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau vom 3. März 1999, wurden der Name und weitere Bestimmungen der Stiftungsurkunde geändert. Der Name lautet nun wie folgt:

„Stiftung Wohnheim Sonnenrain Zihlschlacht“

aus: [QA1202 Stiftungsurkunde](#)

Ein Teil der Geschichte des Wohnheim Sonnenrain wurde in der Wohnheim-Ziitig Spezialausgabe 17.06.2017 beschrieben.

Das Wohnheim Sonnenrain liegt mit seinen drei Gebäuden Villa und A1 sowie A2 in nächster Nachbarschaft zur Rehaklinik Zihlschlacht, beim südlichen Dorfeingang von Zihlschlacht. Mit der Villa als augenfälliges Gebäude - mit historischer Innenausstattung und seitens Denkmalpflege als wertvoll deklariert - trotz der Bau inmitten des schönen Parks seinen gradlinigen moderneren Anbauten.

Adresse:

Wohnheim Sonnenrain

Hohentannerstrasse 2

8588 Zihlschlacht

www.sonnenrain.ch

sekretariat@sonnenrain.ch

071 555 39 39



3. Trägerschaft und Organe

3.1 Stiftungsrat

Die Organe der Stiftung sind:

- Der Stiftungsrat:
Dem Stiftungsrat obliegt die Verwaltung und Vertretung der Stiftung. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die er nicht ausdrücklich delegiert hat. Er bestimmt, auf welche Art und Weise der Zweck der Stiftung verwirklicht werden soll und verfügt über die Verwendung der Mittel und deren allfällige Anlage. Der Stiftungsrat prüft und genehmigt insbesondere die Jahresabrechnung und den Jahresbericht zuhanden der Aufsichtsbehörde.
- Die Kontrollstelle
Der Stiftungsrat wählt eine anerkannte Kontrollstelle zur Prüfung der Jahresrechnung. Diese berichtet dem Stiftungsrat schriftlich über das Ergebnis der Prüfung. Die Amtsdauer der Kontrollstelle beträgt zwei Jahre. Diese ist wiederwählbar. Die Kontrollstelle ist im Handelsregister eingetragen.
aus: [QA1202 Stiftungsurkunde](#)

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 2 und höchstens 10 Mitgliedern. Er organisiert sich mit einem Ressortsystem und trifft sich 5-6 mal jährlich zur Diskussion und Beschluss der strategischen Geschäfte. Mit dem Reglement Stiftungsrat sind Aufgaben und Ressorts, die Protokollierung sowie die Entschädigung geregelt.

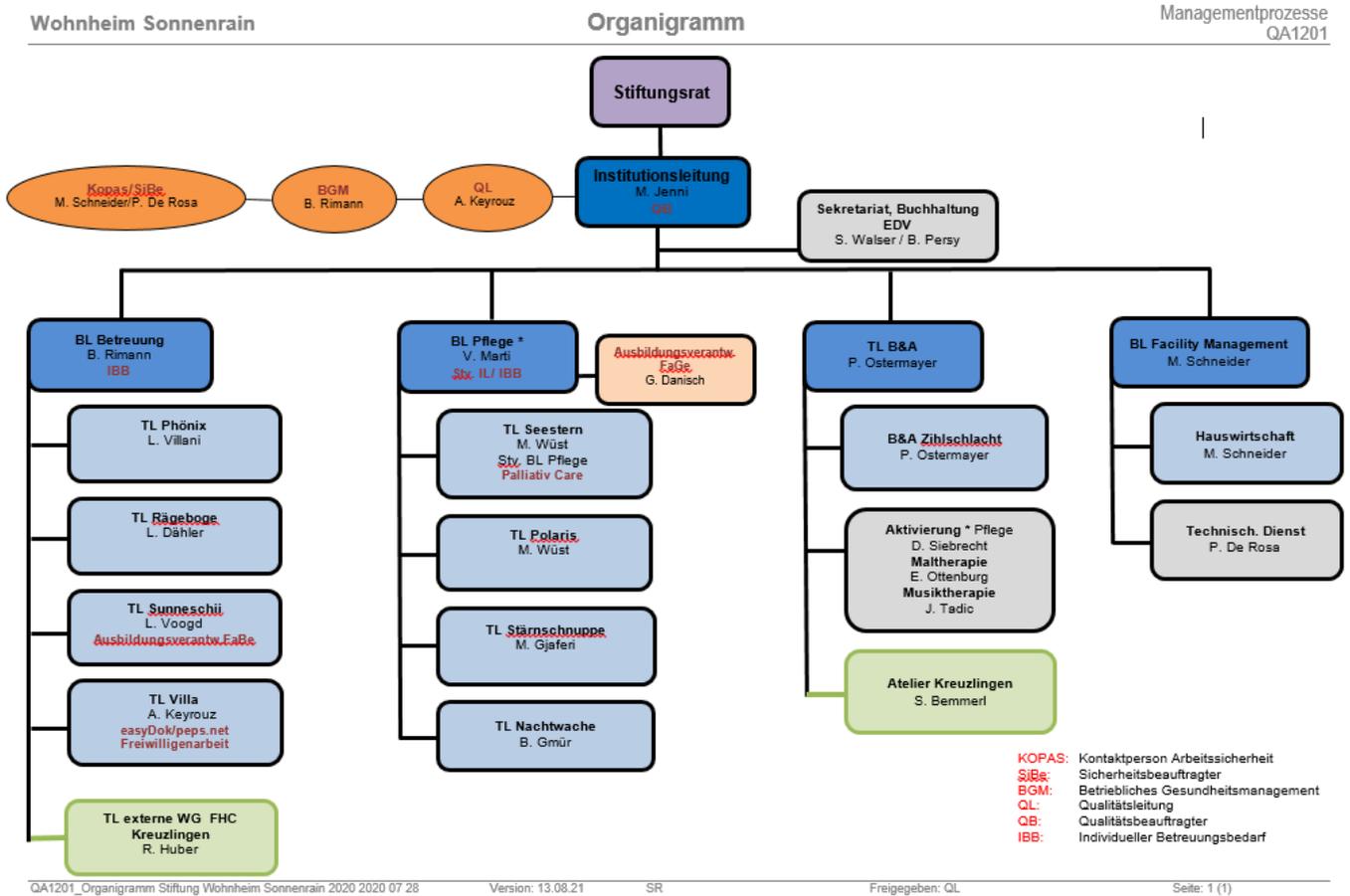
[QA1203 Reglement Stiftungsrat](#)

Das Pflichtenheft Stiftungsrat definiert die Ressortaufgaben im Detail.

[QA1204 Pflichtenheft Stiftungsrat](#)

3.2 Organigramm

Das Organigramm zeigt den hierarchischen und den fachlichen Aufbau der Organisation. Das Organigramm wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.



KOPAS: Kontaktperson Arbeitssicherheit
 SiBe: Sicherheitsbeauftragter
 BGM: Betriebliches Gesundheitsmanagement
 QL: Qualitätsleitung
 QB: Qualitätsbeauftragter
 IBB: Individueller Betreuungsbedarf

[QA1201 Organigramm](#)

4. Finanzen & Bewilligungen

4.1 Finanzierung

Grundsätzlich wird der Aufenthalt durch die Taxen der Betreuten aus Renten, Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen finanziert.

Das Wohnheim Sonnenrain ist IVSE-anerkannt, als IV-Betrieb nicht im Besitze einer Zahlstellenregisternummer und kann daher nicht über Krankenkassen abgerechnet werden.

Die Tages- oder Monatstaxen werden von den jeweiligen Herkunftskantonen vorgegeben.

Die Betreuung wird mittels IBB-Erhebung (Individueller Betreuungsbedarf) festgelegt und entsprechend dem Aufwand entgolten.

Die Rechnungslegung entspricht den Vorgaben des Kantons Thurgau, den Kostenstellen nach Curaviva sowie den entsprechenden Rechnungslegungsnormen nach GAAP FER und wird jährlich durch die externe Revision überprüft. Im Rahmen des Jahresberichtes werden die Bilanz und die Jahresrechnung offengelegt.

Die Stiftung beschafft sich die weiteren zur Erreichung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel aus:

- Baubeiträgen des Bundes und der Kantone
- Betriebsbeiträgen des Kantons
- Zuwendungen Dritter, wie Spenden, Legate etc.
- Erträgen des Stiftungsvermögens

aus: [QA1202 Stiftungsurkunde](#)

4.2 Bewilligungen

4.2.1 Betriebsbewilligung und Stiftungsaufsicht

Der Kanton Thurgau verfügt und erneuert jeweils für 5 Jahre die Bewilligung für die Stiftung Wohnheim Sonnenrain, 8588 Zihlschlacht, zur Führung des Wohnheims und der Beschäftigungsstätte in Zihlschlacht sowie der Aussenwohngruppe und eines Ateliers in Kreuzlingen. Die Betriebsbewilligung wird jährlich seitens der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht mittels Verfügung bestätigt. In regelmässigen Abständen wird das Wohnheim im Rahmen des Stiftungsaufsichtbesuches auditiert. Als Grundlage dient das Referenzsystem "Qualitätskriterien nach SODK Ost+ - Version Thurgau". Der daraus resultierende Aufsichtsbericht dient der Überprüfung der Qualität und Ergänzung allfälliger Abweichungen und Hinweisen.

4.2.2 Leistungsvertrag mit dem Sozialamt Thurgau

Das Wohnheim Sonnenrain verfügt über einen Leistungsvertrag mit dem Sozialamt Thurgau, Soziale Einrichtungen. Dieser regelt den Leistungsbeschrieb und die Abgeltung. Der LV definiert die Pot-Zuweisung (Pot 1: Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn), die Anzahl zur Verfügung stehender Plätze im Bereich Wohnen (50) und Tagesstruktur ohne Lohn (54), die Leistungsabgeltung der Pauschalen und die entsprechenden Punktwerte des IBB. Ebenfalls ist definiert: der voraussichtliche Ertrag (nach IBB-Stufen), weitere mit- sowie nicht mitfinanzierte Leistungen, die Personalkostenaufteilung sowie Schwankungsfond. Der Leistungsvertrag wird jährlich neu vereinbart und seitens Stiftungsrat und Institutionsleitung visiert.

5. Zielgruppen

Das Wohnheim bietet 50 Erwachsenen (Aufnahme i.d.R. ab 18 Jahren) langzeitliche Aufnahme und Beschäftigung. In den fünf Betreuungsgruppen leben 33 Menschen mit unterschiedlichen Betreuungs- und Pflegebedarf. In den drei Pflegegruppen werden 17 Menschen mit Schwerstpflegebedarf betreut. Alle im Sonnenrain lebenden Menschen haben als primäres Aufnahmekriterium eine Beeinträchtigung aufgrund einer neurologischen (Hirn-)Verletzung durch Unfall oder Krankheit.

Die Bewohnenden des Wohnheims stammen aus der ganzen Schweiz, vorwiegend aus der Ostschweiz.

6. Personal

6.1 Qualifikation & Betreuungsschlüssel

Alle im Wohnheim Sonnenrain tätigen Mitarbeitenden gewährleisten eine qualitativ hochwertige Betreuung, Pflege und Beschäftigung. Unser Wohnheim beschäftigt gut 115 Personen im Umfang von ca. 93 Vollzeitstellen.

In allen Bereichen arbeiten mindestens 50% Fachpersonal aus den Berufsgruppen Pflege, Betreuung, Agogik, Hauswirtschaft, Technischer Dienst und Verwaltung.

Ein kompetentes Kader: Die Bereichsleitungen verfügen über einen Abschluss auf Tertiärstufe in Agogik oder Pflege bzw. eine vergleichbare Ausbildung. Die Teamleitungen sind fachlich sowie im Bereich Führung weitergebildet.

Alle anderen Mitarbeitenden sind entsprechend ihren Funktionen aus- und weitergebildet. Das Wohnheim Sonnenrain ist zudem Ausbildungsbetrieb für pflegerische, agogische und hauswirtschaftliche Berufe.

6.2 Funktionsbeschriebe

Mittels Funktionsbeschrieb wissen alle Angestellten um ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen. Mitarbeitendengespräche und -Qualifikationen sind ressourcen- und zielorientiert aufgebaut.

Die übergeordneten Funktionen sind im Organigramm definiert.

6.3 Fort- und Weiterbildung

Um in Bezug auf den spezifischen Umgang mit Menschen mit einer Hirnverletzung auf dem neusten Stand zu sein, bilden wir uns regelmässig weiter. Das Thema Hirnverletzung ist komplex und hoch spezialisiert. Entsprechend liegen hier die Schwerpunkte der Fortbildungen. So werden beispielsweise kollektive Fort- und Weiterbildungen intern im Wohnheim angeboten. Darunter fallen: Grundlagemodul Hirnverletzung, Empowerment, Kinästhetik, basale Stimulation und Weitere. Individuelle Fort- und Weiterbildungen werden in Absprache mit den Vorgesetzten und Institutionsleitung bewilligt. Verpflichtungen, die durch grössere Weiterbildungen einzelner Mitarbeitenden entstehen, werden in individuellen Verpflichtungen geregelt.

6.4 Personalreglement

Das Personalreglement definiert die Anstellungsbedingungen zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden. Die Pflichten und Rechte der Mitarbeitenden sind in den entsprechenden Funktionsbeschrieben sowie bereichsspezifischen Prozessen und Dokumenten im Qualitätsmanagement definiert.

[QA3136 Personalreglement](#)

7. Angebote der Einrichtung

7.1 Was das Wohnheim Sonnenrain ausmacht

Wir bieten Wohnformen, welche die Vielschichtigkeit der Beeinträchtigung der Einzelnen berücksichtigen. Dabei gehen wir davon aus, dass es zum Menschen gehört, ein Leben lang zu lernen und sich weiter entwickeln zu dürfen. Wir ermöglichen dies, indem wir die Stärken und Fähigkeiten unserer Bewohnenden in den Vordergrund stellen und sie mit dem Ziel begleiten, grösstmögliche Selbstständigkeit zu erreichen unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung bei der Wahl der Tagesstrukturen und der Zielfindung. Dazu dienen auch die regelmässigen Standortbesprechungen mit evaluierten und neuen Zielen.

Wir begegnen allen Bewohnenden, aber auch den Mitarbeitenden ehrlich und offen, mit Wertschätzung, Respekt sowie der geforderten Nähe und Distanz.

Wir begrüssen und fördern soziale Kontakte innerhalb und ausserhalb unseres Wohnheims. Wir respektieren individuelle Gewohnheiten und Lebensweisen sowie den Anspruch auf Selbstbestimmung.

Zu den Angeboten gehören:

4 Betreuungswohngruppen

3 Pflegewohngruppen

1 Aussenwohngruppe in Kreuzlingen

B&A Beschäftigung und Arbeit in Zihlschlacht

Atelier Kreuzlingen

7.2 Qualitätsmanagement System

Das Qualitätsmanagement dient der Qualitätsentwicklung und -erhaltung aller relevanten Prozesse der Institution. Der Qualitätsbeauftragte und der Qualitätsmanagementleiter überprüfen zusammen mit den Prozessverantwortlichen kontinuierlich die Q-Prozesse. Mittels Verbesserungsvorschlägen sowie des Critical Incident Reporting Systems (CIRS-Meldungen) aus der Basis, erkennen wir Fehler und eruieren Verbesserungsmöglichkeiten. Das Qualitätsmanagement System unterliegt einer laufenden Entwicklung und wird auf Wirksamkeit und Validität überprüft.

Das Wohnheim Sonnenrain richtet sich nach dem Referenzsystem SODK-Ost+ als Vorgabe des Sozialamtes Thurgau und wird jährlich durch interne sowie regelmässig durch ein externes Audit überprüft.

7.3 Fachpartner

Wir stehen in regelmässigem Austausch mit Fachpartnern aus den Bereichen Hirnverletzung, Institutionen, Wohnheimen sowie Verbänden wie zum Beispiel Insos Thurgau. Wir besuchen regelmässig Veranstaltungen und engagieren uns in Arbeitsgruppen im Kanton Thurgau und ausserkantonale.

7.4 Support & Lieferanten

Um unseren komplexen und herausfordernden Alltag meistern zu können, sind wir auf zuverlässigen und flexiblen Support und Lieferanten in den verschiedensten Bereichen angewiesen. Hier pflegen wir einen partnerschaftlichen Austausch.

8. Betreuung und Dienstleistungen

8.1 Aufnahme/Austritte & Betreuungsvereinbarung

Bewohnende und externe Mitarbeitende am geschützten Arbeitsplatz treten auf freiwilliger Basis oder von gesetzlichen Vertretungen delegiert in unser Wohnheim ein. Häufig geht dem Eintritt ein Aufenthalt in einem Spital, einer Rehabilitationsklinik oder einer anderen Institution voraus. Die meisten Bewohnenden wohnen während vieler Jahre im Sonnenrain, finden hier ihr Zuhause und erleben Freundschaften mit anderen Bewohnenden.

Die Betreuungsvereinbarung regelt die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens und der Leistungen. Sollten einmal Schwierigkeiten auftreten, stehen interne und externe Beschwerdewege zur Verfügung. Ein Austritt kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist jederzeit erfolgen.

Die **Aufnahme** ist mittels des Prozesses und Dokument Bewohneradministration definiert. Darin sind der Aufnahmeprozess, Aufnahmekriterien, Klientendokumentation zum Eintritt, Betreuungsvereinbarung sowie Patientenverfügung geregelt.

Ein Probewohnen erfolgt während sieben Tagen. Nach einer internen Beurteilung, die sich auch über die individuellen Wünsche und Vorstellungen der Bewohner ausspricht, entscheiden zukünftige Bewohnende, Institutionsleitung und Bereichsleitung über die Aufnahme.

[QH2100 Bewohneradministration](#)

Die **Betreuungsvereinbarung** regelt alle wesentlichen Themen, die es für das Wohnen, Arbeiten und die Therapie braucht:

- Zuständigkeiten
- Ein-/Austritt
- Leistungen der Institution
- Infrastruktur
- Weitere Leistungen
- Verpflegung
- Zusammenarbeit mit externen Personen
- Weitere Regelungen
- Integrität & Selbstbestimmung
- Kosten des Aufenthalts
- Schweigepflicht & Beschwerden & Rechte

[QF2106 Betreuungsvereinbarung](#)

Mittels einer **Hausordnung** wird versucht, das Zusammenleben positiv zu beeinflussen.

[QA2102 Hausordnung](#)

Das **Austrittsverfahren** ist ebenfalls im entsprechenden Dokument geregelt.

[QF2116 BE Austrittsverfahren](#)

Für die WG Freihofcity in Kreuzlingen sind alle Dokumente, entsprechend den gegebenen Voraussetzungen angepasst, vorhanden.

8.2 Wohnbereich: Betreuung & Pflege

Unsere Haltung den Menschen gegenüber ist im Leitbild definiert.

Der Aufenthalt im Wohnheim Sonnenrain bietet einen Ersatz für den früheren Wohnraum. Die Bewohnenden verfügen über ein Einzelzimmer, welches sie selbst einrichten und gestalten. Es ermöglicht einen hohen Grad an Privatsphäre.

Betreuung und Begleitung sind darauf ausgerichtet, dass sich im Alltag Individualität und Gemeinschaft ergänzen können.

Die Bewohnenden im Wohnheim Sonnenrain wohnen in einer von sieben Wohngruppen mit jeweils fünf bis acht Bewohnenden. Diese Wohngruppen funktionieren autonom, verfügen über Gemeinschaftsräume und eine eigene Küche. Sie verteilen sich auf zwei neuere und ein denkmalgeschütztes Gebäude von 1930, welches 2015 saniert wurde. Zusätzlich führen wir die externe Wohngruppe in Kreuzlingen mit Platz für sieben Bewohnende. Dort ist in Gehdistanz ein Atelier angegliedert.

Die Mahlzeiten werden, wenn möglich, auf den Gruppen zubereitet oder je nach Ernährungsbedarf von der benachbarten Rehaklinik bezogen und nach Möglichkeit gemeinsam eingenommen.

Durch ihre Beeinträchtigung ist der Platzbedarf unserer Bewohnenden oft erhöht. Dank unserem grosszügigen Raumangebot können wir darauf Rücksicht nehmen.

Die Selbständigkeit der Bewohnenden ist uns ein grosses Anliegen. Unsere Hilfe setzt dort ein, wo diese sinnvoll und erforderlich ist. Die Aktivierung und Förderung der individuellen Ressourcen stehen im Vordergrund.

Unsere Dienstleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung und richten sich ganz nach den individuellen Bedürfnissen der Bewohnenden. In der Nacht steht eine Nachtwache, in der WG Kreuzlingen ein Nachtpikett zur Verfügung. Während rund ein Drittel unserer Bewohnenden in der Alltagsgestaltung weitgehend selbständig ist, benötigt ein weiteres Drittel verstärkt Unterstützung. Für das dritte Drittel steht in einigen Wohngruppen die vollumfängliche Pflege sowie eine umfassende Begleitung und Unterstützung im Alltag im Vordergrund. Aber auch hier ist das Fördern und Erhalten von Ressourcen zentral.

Egal, wie intensiv die Pflege und Betreuung ist, welche die Bewohnenden persönlich benötigen, der Kontakt mit der Umgebung, den Angehörigen und dem Freundeskreis ist uns ein wichtiges Anliegen. All diesen Personen steht unsere Institution jederzeit offen. Alle Mitbewohnenden geniessen unsere Feste, Ausflüge und Ferienangebote. Bei diesen und anderen Aktivitäten werden Kontakte mit weiteren Bewohnenden und Gästen geknüpft. Dies baut Berührungsgängste ab und fördert Verständnis für unsere Anliegen.

Wir tun unser Möglichstes, damit alle so lange wie sie es möchten im Sonnenrain bleiben können. Auch bis zum Lebensende. Eine professionelle palliative Betreuung und Pflege ist gewährleistet.

8.3 Tagesstruktur / Arbeit

Die sinnvolle Arbeit und Beschäftigung ist für viele Bewohnende des Wohnheims Sonnenrain eine wichtige Komponente ihres Tagesablaufs.

Alle Bewohnenden werden im Rahmen einer Tagesstruktur in verschiedenste Aktivitäten eingebunden. Dafür stehen die B&A, Beschäftigung & Arbeit, sowie für Bewohnende, die nicht aktiv an der Tagesstruktur teilnehmen können, die Aktivierung zur Verfügung. Die WG Freihofcity hat ein externes Atelier zur Verfügung.

Selbstverständlich steht nicht der Leistungsdruck im Vordergrund, sondern die sinnstiftende, wertschöpfende Tätigkeit und die Förderung der einzelnen Personen. Vorhandene Fähigkeiten sollen erhalten und, wo möglich, ausgebaut werden. Bei uns stehen die Menschen mit Ihren Möglichkeiten, Bedürfnissen und ihrer Persönlichkeit im Zentrum. Der Stellenwert der Individualität zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Arbeits- und Beschäftigungskonzept.

Mögliche Beschäftigungen sind: Holz- und Metallarbeiten, Weben, Filzen, Töpfern, Malen und vieles mehr. Singen, Spielen, Gedächtnistraining, Vorlesen, Sprach- und Kommunikationsübungen, Sinneserfahrungen

aller Art, werden in der Aktivierungsarbeit gepflegt. Ebenfalls wird der Computer als Fördermassnahme eingesetzt. Hier wird logisches Denken, Koordination, Räumlichkeitsvorstellung, Reaktionsvermögen und anderes geübt. Über 30 interne und externe Personen nehmen während der Woche unsere Beschäftigungsangebote wahr.

Analog unserem im Leistungsvertrag mit dem SOA Thurgau definierten „Tagestruktur ohne Lohn“, erhalten unsere Bewohnenden in der B&A sowie Atelier Kreuzlingen keinen Lohn. Stattdessen wird eine geringfügige Entschädigung als Ausdruck der Wertschätzung und Wertschöpfung ausbezahlt.

Die entsprechenden Regelungen sind im Konzept Beschäftigung und Arbeit definiert. Angepasst gilt dies auch für die WG Freihofcity und das angegliederte Atelier.

[QH2500 Beschäftigung und Arbeit](#)

8.4 Gesundheit

Die Gesundheit als umfassendes Thema wird auf verschiedenen Ebenen gefördert.

Körperlich mittels gesunder Ernährung und Bewegung – auch bei Menschen mit Bewegungseinschränkungen mittels Therapien und unterstützten Spaziergängen in der Natur. Psychisch ebenfalls mittels verschiedenster Therapieformen wie z.B. Malen, Musik, Aktivierung usw. und generell mit dem Eingehen auf die Bedürfnisse und Wünsche. Im Weiteren ermöglichen wir unseren Bewohnenden hohe Selbstbestimmung und pflegen einen empathischen, wertschätzenden und humorvollen Umgang miteinander.

8.5 Soziale Kontakte

Wir fördern soziale Kontakte und versuchen die Bewohnenden wo immer möglich am sozialen Leben ausserhalb der Institution teilhaben zu lassen. Dies gewährleisten wir indem wir die Freizeit oft ausserhalb der Institution und in für alle Menschen zugänglichen Lokalisationen und Ferien im In- und Ausland verbringen.

Die Bewohnenden werden stark in der Alltagsgestaltung wie z.B. Einkaufen, Botengänge etc. einbezogen. Regelmässige interne Veranstaltungen wie z.B. Heimfeste, Strassenfeste, Kerzenziehen, Adventsfeier der Gemeinde, Weihnachtsfeier mit Angehörigen usw. geben Aussenstehenden die Möglichkeit am Sonnenrainleben teilzunehmen. Unsere Parkanlage Villa sowie der Klangpark ermöglichen spontane Begegnungen und das „offene Gelände“ wird rege von Patient*innen der Rehaklinik wie von Besuchenden genutzt. Unsere offenen Ateliers ermöglichen weitere Kontakte mit Kund*innen.

8.6 Sicherheit, Notfälle, Krisen

Die Sicherheit der Bewohnenden und Mitarbeitenden ist mit den entsprechenden Dokumenten und Prozessen gewährleistet. Stabsstellen SiBe Sicherheitsbeauftragte und Kopas Kontaktperson Arbeitssicherheit gewährleisten den Überbau, regelmässige fachliche Schulung und Weiterbildung sowie Reflexion.

Die hygieneverantwortliche Person sowie entsprechende Konzepte gewährleisten weitere Sicherheit.

Notfalldispositive und Konzepte sind auf allen Ebenen und für sämtliche Themen vorhanden und werden regelmässig überprüft und ergänzt.

[QH4700 Sicherheit](#)

[QA2437 Hygiene Konzept](#) (u.a.)

[QA2401 Notfallkonzept](#)

[QA4705 Tech. Notfallkonzept](#)

[QH4800 Kommunikation im Unglücksfall](#)

[QF5501 Verbesserungsvorschlag](#)

8.7 Angehörige und gesetzliche Vertretung

Die Angehörigen sind die wichtigsten Partner*innen in der Zusammenarbeit. Die meisten unserer Bewohnenden haben vor ihrer Hirnverletzung ein normales Leben geführt. Entsprechend wichtig ist die nahe und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und Angehörigen. Die gesetzlichen Vertretungen nehmen ebenfalls eine sehr wichtige Rolle in der Zusammenarbeit ein. Regelmässiger Austausch, jederzeit mögliche Besuche und eine gute Vertrauensbasis sind hier die Grundlage.

Jährliche Standortbestimmungen gewährleisten neben den vielen Kontakten unter dem Jahr ein systematisches „up to date sein“ aller Beteiligten.

8.8 Förderung

Das Ziel des Wohnheim Sonnenrain ist, die Bewohnenden soweit als möglich und den Beeinträchtigungen entsprechend zu fördern und ihre Ressourcen und Kompetenzen zu erweitern oder zumindest zu erhalten. Dies geschieht in allen Bereichen des Wohnens und Arbeitens.

Zu diesem Zweck werden im jährlich stattfindenden Standortgespräch mit den Bewohnenden (wo dies möglich ist), Angehörigen und/oder gesetzlichen Vertretungen individuelle Ziele definiert und evaluiert. Die Förderplanung obliegt der zuständigen Betreuungs-/Pflegerperson sowie den zugewiesenen Mitarbeitenden der Tagesstruktur/Beschäftigung. Die Bereiche sind am Standortgespräch vertreten. Verlaufsberichte dokumentieren die Prozesse und werden dem Protokoll angehängt. Ebenso die Berichte aus den Therapien.

8.9 Therapie

Im Wohnheim Sonnenrain bedeuten die therapeutischen Massnahmen vor allem ein Training für die Bewältigung des Alltäglichen.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme ist bei den meisten unserer Bewohnenden die auf Rehabilitation ausgerichtete, medizinische Behandlung zumindest vorläufig abgeschlossen. Meist ist eine Situation erreicht, die durch klassische Therapien kurzfristig nicht weiter verbessert werden kann.

Aus diesem Grund dienen die vielfältigen Therapien im Wohnheim Sonnenrain dem Erhalt und der Weiterentwicklung des in der Rehabilitation erreichten Gesundheitszustandes. Sie werden ärztlich angeordnet und in Zusammenarbeit mit externen Stellen ambulant durchgeführt. Immer wieder entwickeln sich Bewohnende positiv und erlangen nicht zuletzt durch regelmässige Therapien wieder neue und zusätzliche Kompetenzen. Diese werden gezielt weiter gefördert.

Daneben bieten wir weitere Therapien an, die alle Sinne ansprechen, das Wohlbefinden fördern und in der Entwicklung unterstützen, wie zum Beispiel Aktivierungstherapie, Musiktherapie, Maltherapie, Klangbett usw.

8.10 Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen

Wo Menschen zusammenleben und -arbeiten entstehen auch Konflikte. Diese wollen wir mit den Betroffenen transparent und fair diskutieren mit dem Ziel, einen für alle akzeptablen Konsens zu finden.

Folgende Wege stehen offen:

Intern:

Dem Bewohnenden und den Angehörigen steht jederzeit ein Beschwerderecht über die Betreuung und über die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt stehenden Vorkommnisse im Sonnenrain zu. Wo sie dies nicht selbst wahrnehmen können, ist die gesetzliche Vertretung dazu ermächtigt.

Erste Instanz sind die Bezugspersonen, anschliessend die Teamleitung oder Bereichsleitung. Die Beschwerdeführenden haben ein Recht auf persönliche Anhörung und auf Mitteilung des Entscheides. Sind die Beschwerdeführenden mit dem Entscheid nicht einverstanden, können sie an die nächsthöhere Instanz (Institutionsleitung, Stiftungsrat) gelangen.

Extern:

Betreute in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen im Thurgau können sich an die unabhängige Schlichtungsstelle Thurgau wenden.

Der Verein Patientenstelle Ostschweiz führt die Schlichtungsstelle im Auftrag des Kantons Thurgau und stellt ihre Beratungs- und Vermittlertätigkeit kostenlos zur Verfügung (www.patientenstelle-ostschweiz.ch).

9. Öffentlichkeitsarbeit

Wir pflegen ein offenes Haus und eine regelmässige Berichterstattung über die Institution und unser Wirken. Neben der aktuellen Website mit regelmässigen News, dem Jahresbericht, monatlicher Berichterstattung im Infoblatt der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf und Zeitungsartikeln zu aktuellen Themen, laden wir die Öffentlichkeit immer wieder zu Veranstaltungen und Festivitäten ein.

Durch den Verkauf unserer Produkte und weiteren Dienstleistungen, wie z.B. dem Veloservice, sind wir im regen Kontakt und Austausch mit Kundinnen und Kunden.

10. Entwicklungsabsichten/Zukunftsperspektiven

Das Wohnheim Sonnenrain hat im 2020 verschiedene Visionen definiert, an denen es sich für die kommenden Strategien orientiert. Dabei stehen vor allem qualitative Verbesserungen im Zentrum.

In wie weit diese im grösseren Rahmen umsetzbar sind, hängt vor allem auch von den Partnerschaften im Kanton Thurgau, insbesondere dem Sozialamt Thurgau, ab. Wir sind bestrebt, die Dienstleistungen für unserer Bewohnenden weiter zu verbessern und uns, wo zweckmässig, autonomer von der Infrastruktur der Rehaklinik Zihlschlacht zu entwickeln.

Das Betriebskonzept wurde vom Stiftungsrat bewilligt: 12.08.2021